

BVF Early Invest GmbH & Co. 4 geschlossene InvKG

**Nachtrag Nr. 1 vom 30.06.2025
zum Verkaufsprospekt vom 29.05.2024**



Die HTB Hanseatische Fondshaus GmbH gibt zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt der BVF Early Invest GmbH & Co. 4 geschlossene InvKG vom 29.05.2024 folgende Veränderungen bekannt:

1. VERLÄNGERUNG DER ZEICHNUNGSFRIST BIS ZUM 31.12.2025

Mit Beschluss der außerordentlichen Gesellschafterversammlung, die zum Stichtag 10.06.2025 im schriftlichen Umlaufverfahren durchgeführt wurde, wurde die Zeichnungsfrist für Anteile an der Investmentgesellschaft bis zum 31.12.2025 verlängert. Hierzu wurden § 3 Ziffer 4 und § 3 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrags wie folgt neu gefasst:

§ 3 Ziffer 4 Gesellschaftsvertrag

Das Kommanditkapital der Gesellschaft (Summe der Pflichteinlagen; das „Kommanditkapital“) kann während der Zeichnungsphase (§ 3 Abs. 7) bis zum 31.12.2025 (im Folgenden der „Schließungstermin“) auf insgesamt bis zu EUR 20.000.100 (das „Emissionsvolumen“) erhöht werden (die „Kapitalerhöhung“). Die Vereinbarung von Sacheinlagen ist unzulässig.

§ 3 Ziffer 7 Gesellschaftsvertrag

Die Zeichnungsfrist beginnt, nachdem die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der KVG mitgeteilt hat, dass diese mit dem Vertrieb der Anteile an der Investmentgesellschaft beginnen kann. Sie endet mit Ablauf des 31. Dezembers 2025 (Schließungstermin). Die Komplementärin ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Kapitalerhöhung (unabhängig vom Erreichen des Emissionsvolumens) vorzeitig zu beenden und damit den (ggf. auch verschobenen) Schließungstermin vorzuverlegen (in diesen Fällen ist der entsprechend verschobene Schließungstermin als „Schließungstermin“ im Sinne dieses Vertrags anzusehen).

Die Änderung betrifft folgende Prospektkapitel:

Kapitel 1.1.13. Zeichnung und Einzahlung (Seite 8)

Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zeichnungsfrist beginnt, nachdem die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Vertriebszulassung erteilt hat. Sie endet mit Ablauf des 31. Dezembers 2025 (Schließungstermin).

Kapitel 12.3. Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen (Seite 47 f.)

Absatz 4 auf Seite 48 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zeichnungsfrist beginnt, nachdem die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Vertriebszulassung erteilt hat. Sie endet mit Ablauf des 31. Dezembers 2025 (Schließungstermin). Die Komplementärin ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Kapitalerhöhung (unabhängig vom Erreichen des Emissionsvolumens) vorzeitig zu beenden und damit den Schließungstermin vorzuverlegen.

Kapitel 3.1. Firma, Sitz und Gründung

Der letzte Satz wird wie folgt neu gefasst:

Der Gesellschaftsvertrag (siehe Anlagen) ist gültig in der Fassung vom 10.06.2025.

2. VERLÄNGERUNG DER INVESTITIONSPHASE UM 12 MONATE BIS ZUM 6. JUNI 2027

Mit Beschluss der außerordentlichen Gesellschafterversammlung, die zum Stichtag 10.06.2025 im schriftlichen Umlaufverfahren durchgeführt wurde, wurde die Investitionsphase der Investmentgesellschaft um 12 Monate bis zum 6. Juni 2027 verlängert.

Die Änderung betrifft folgende Prospektkapitel:

Kapitel 1.1.3. Anlagegrenzen (Seite 6),

Kapitel 8.2. Erwerbbarer Vermögensgegenstände und Anlagegrenzen (Seite 36 f.)

In Kapitel 1.1.3. werden die Absätze 4 und 5 und in Kapitel 8.3. die Absätze 6 und 7 wie folgt neu gefasst:

Nach vollständiger Investition darf die Gesellschaft bis zu 20 % des zu investierenden Kapitals in Bankguthaben halten.

Abweichend hiervon kann die Gesellschaft über den Zeitraum der Investitionsphase, maximal drei Jahre ab Beginn des Vertriebs, bis zu 100 % des Wertes der Gesellschaft in Bankguthaben halten, um es entsprechend den Anlagebedingungen zu investieren.

3. KAPITALEINWERBUNG ZUM 30.04.2025

Bis zum 30.04.2025 haben sich 214 Anleger mit einem Kommanditkapital von EUR 7.986.000 an der Investmentgesellschaft beteiligt.

Diese Angabe ergänzt Absatz 1 von **Kapitel 12.3. Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen** (Seite 47).

4. INVESTITIONEN ZUM 30.04.2025

Die Investmentgesellschaft ist Kommanditistin der beiden Spezial-AIF „Earlybird Health Opportunities Fund GmbH & Co. KG“ und „Earlybird DWES Fund VIII GmbH & Co. KG“ und hat bis zum 30.04.2025 EUR 2.483.195 in diese Gesellschaften investiert. Über diese Spezial-AIF hat sie sich mittelbar an 11 Unternehmen beteiligt.

Dies betrifft die folgenden Prospektkapitel:

Kapitel 1. Beteiligungsangebot im Überblick, Anlageobjekte und Vermögensgegenstände

Die Aussage, dass noch keine Vermögensgegenstände erworben wurden (Tabelle auf Seite 9 des Verkaufsprospektes) wird ersatzlos gestrichen

Kapitel 2.2.6. Blindpool-Risiko, Risiko der Anlagestrategie (Seite 13)

Satz 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

Die Gesellschaft befindet sich noch in der Einwerbungs- und Investitionsphase und wird zusätzlich zu den bisher getätigten Investitionen weitere Investitionen tätigen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen. Der Anleger kann sich daher kein konkretes Bild über die noch zu erwerbenden Zielfonds machen.

Kapitel 2.3.3. Regulierungsrisiko der potentiellen Zielfonds (Seite 18 f.) wird wie folgt neu gefasst:

Die Anlagestrategie der Investmentgesellschaft besteht in der Beteiligung an mindestens drei geschlossenen Spezial-AIF (Zielfonds) im Bereich Private Equity. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachtrags Nr. 1 zum Verkaufsprospekt hat die Investmentgesellschaft sich an zwei Spezial-AIF des Initiators Earlybird beteiligt.

Bei den Zielfonds kann es sich um Spezial-AIF handeln, die von einer nach § 44 KAGB registrierten Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet werden. Das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) findet auf diese Kapitalverwaltungsgesellschaften nur begrenzt Anwendung. Im Gegensatz zu vollregulierten Kapitalverwaltungsgesellschaften bestehen Abschläge bei den Vorgaben für die Eigenmittelanforderungen, woraus eine geringere Haftungs- masse resultiert, sowie hinsichtlich der Überwachung durch die BaFin. Darüber hinaus gelten die umfangreichen Organisations- und Verhaltensregeln, wie z. B. die Implementierung eines angemessenen Risikomanagement- und Liquiditätsmanagementsystems und die Benennung einer Verwahrstelle für die verwalteten Investmentvermögen, nicht für registrierte Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche ausschließlich Spezial-AIF verwalten. Ebenfalls sind die Anforderungen an die Bewertung geringer und es muss beispielsweise kein Nettoinventarwert je Anteil jährlich offengelegt werden. Dieses Weniger an Aufsicht, welches sich aus der mittelbaren Beteiligung an den Spezial-AIF ergibt, kann die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Investmentgesellschaft wesentlich negativ beeinflussen und entsprechende nachteilige Auswirkungen auf die Auszahlungen an die Anleger sowie auf die Wertentwicklung ihrer Anlage haben.

Kapitel 2.3.4. Potentielle Interessenkonflikte auf Ebene der Zielfonds (Seite 19) wird wie folgt neu gefasst:

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachtrags Nr. 1 zum Verkaufsprospekt stehen noch nicht alle Zielfonds der Investmentgesellschaft fest. Es ist geplant, dass in mindestens einen weiteren Spezialfonds des Initiators Earlybird investiert wird.

In der Regel werden diese Fonds als vermögensverwaltende GmbH & Co. KG strukturiert, bei welcher teilweise Personenidentität bei der Geschäftsführung der geschäftsführenden Kommanditistin sowie der jeweiligen KVG der Zielfonds bestehen kann. Dies könnte zu Interessenkonflikten führen, bspw. wenn verschiedene Zielfonds der Earlybird-Gruppe in dieselben Unternehmen bzw. Branchen investieren.

Kapitel 8.3. Zielfonds (Seite 37) wird wie folgt neu gefasst:

Das für Investitionen zur Verfügung stehende Kapital der Investmentgesellschaft soll in Spezial-AIF des Initiators Earlybird, einem der Marktführer im Bereich Venture Capital, investiert werden. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachtrags hat die Investmentgesellschaft sich als Kommanditistin an zwei Spezial-AIF beteiligt, die im Folgenden kurz dargestellt werden. Darüber hinaus soll in mindestens einen weiteren Spezial-AIF des Initiators Earlybird investiert werden, der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachtrags noch nicht feststeht. Die KVG entscheidet unter Beachtung der Regelungen in den Anlagebedingungen darüber, in welche(n) weiteren Zielfonds investiert werden wird.

1. Earlybird Health Opportunities Fund GmbH & Co. KG („EB Health“)

Handelsregister	Amtsgericht Köln, HRA 37425
Gründungsdatum	28.02.2024
Beteiligungshöhe	EUR 3 Mio.
Kapitalabruf bis zum 30.04.2025	EUR 1.963.195
Geplante Investitionen	Eigenkapitalbeteiligungen und eigenkapitalähnlichen Beteiligungen an Unternehmen, welche der Gesundheitsbranche zuzuordnen sind. Ausschließlich Investitionen in Portfoliounternehmen, in die auch die Earlybird Health GmbH & Co. Beteiligungs KG bereits in früheren Phasen investiert hat und die sich in der letzten Finanzierungsrunde befinden.
Geplantes Zielkommanditkapital	EUR 10 Mio.
Geplante Laufzeit	5 Jahre
Bisher getätigte Investments	4 Unternehmen aus den Bereichen Medizintechnik und Pharma
Nachhaltigkeitsrisiken	Es wird davon ausgegangen, dass die Investition keine wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken aufweist und diese keine nachteiligen Auswirkungen auf die Rendite haben.

2. Earlybird DWES Fund VIII GmbH & Co. KG („DWES VIII“)

Handelsregister	Amtsgericht München, HRA 118469
Gründungsdatum	12.09.2023
Beteiligungshöhe	EUR 2 Mio.
Kapitalabruf bis zum 30.04.2025	EUR 460.000
Geplante Investitionen	Early-Stage Eigenkapitalbeteiligungen und eigenkapitalähnliche Beteiligungen an Unternehmen sowie Krypto-Assets. Die Investitionen erfolgen zu einem sehr frühen Zeitpunkt in der Gründungs- und Aufbauphase. Die Investition soll in 30 bis 35 innovative Technologieunternehmen mit hohem Wachstumspotenzial erfolgen, die das Potential haben, die Marktführer von morgen zu werden.
Geplantes Zielkommanditkapital	EUR 300 Mio. (maximal EUR 400 Mio.)
Geplante Laufzeit	07.03.2034
Bisher getätigte Investments	7 Unternehmen mit Bezug zu „künstlicher Intelligenz“
Nachhaltigkeitsrisiken	Es handelt sich um einen Fonds mit nachhaltigkeitsbezogenem Anlageziel gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Es wird davon ausgegangen, dass die Investition insbesondere im Hinblick auf die Einstufung des Zielfonds als Artikel 8-Produkt gemäß Offenlegungsverordnung keine wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken aufweist und diese keine nachteiligen Auswirkungen auf die Rendite haben.

Kapitel 8.4. Auswahl der Zielfonds, Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Seite 37)

Absatz 3 Satz 1 wird ersatzlos gestrichen.

5. KOSTEN AUF EBENE DER SPEZIAL-AIF

Auf Ebene der beiden Spezial-AIF, an denen die Investmentgesellschaft beteiligt ist fallen die folgenden Kosten an:

	Earlybird Health Opportunities Fund GmbH & Co. KG	Earlybird DWES Fund VIII GmbH & Co. KG
Initialkosten	Bis zu 2%	Bis zu 0,43%
Management-Fee	jährlich 1% des eingeworbenen bzw. zugesagten Kapitals	jährlich durchschnittlich 1,8% des eingeworbenen bzw. zugesagten Kapitals
Haftungsvergütung der pHG	EUR 1.250 p.a. inkl. USt	EUR 1.250 p.a. zzgl. USt.
Carried Interest	20 %, Hurdle Rate 7 % p.a.	20 %, Hurdle Rate 8 % p.a.

Diese Angabe ergänzt die Ausführungen in **Kapitel 11.2. Kosten und Vergütungen im Zusammenhang mit den von der Investmentgesellschaft gehaltenen Vermögensgegenständen** auf Seite 45 f. des Verkaufsprospektes.

6. MARKTBESCHREIBUNG

Kapitel 8.5.2. Venture Capital Markt in Deutschland und Europa auf Erholungskurs auf Seite 38 des Verkaufsprospektes wird wie folgt ergänzt:

Marktentwicklung 2024 und Ausblick 2025

Der Gesamtwert der Risikokapitalinvestitionen legte gegenüber 2023 deutlich zu: um mehr als eine Milliarde Euro bzw. 17 Prozent auf 7,0 Milliarden Euro – das ist der dritthöchste Wert der vergangenen zehn Jahre. Der Volumen-Höchstwert stammt aus dem Jahr 2021, als insgesamt fast 17,4 Milliarden Euro Risikokapital in die Startup-Szene in Deutschland investiert worden waren.

Deutschlandweit sank die Zahl der Finanzierungsrunden 2024 im dritten Jahr in Folge. Gegenüber dem Vorjahr ging sie um 106 Abschlüsse bzw. 12 Prozent auf 755 Deals zurück. Dies bedeutet den vierthöchsten Wert der vergangenen zehn Jahre. Damit lag die Zahl der registrierten Runden um 35 Prozent bzw. 405 Deals unter dem Höchstwert aus 2021 von 1.160 Deals.

Die Zahl der deutschlandweit registrierten Abschlüsse wies im zweiten Halbjahr 2024 eine deutlich höhere Varianz auf als im ersten Halbjahr – so schwankte die Zahl der Deals in der zweiten Jahreshälfte zwischen 39 und 91, während sie sich in den ersten sechs Monaten in einer Bandbreite von 47 bis 67 bewegte. Die drei Monate mit den meisten registrierten Abschlüssen lagen 2024 alle in der zweiten Jahreshälfte. Ähnlich verhielt es sich 2024 mit den Volumina: Das höchste Monatsvolumen wurde mit gut 1,3 Milliarden Euro im Juli registriert, das niedrigste mit nur 143 Millionen im Folgemonat August. Die beiden volumenstärksten Monate Juli und September lagen beide im zweiten Halbjahr.¹

Im Gesamtjahr 2024 wurden 29 große Deals mit einem Finanzierungsvolumen von jeweils mehr als 50 Millionen Euro gezählt, das sind immerhin acht mehr als im Vorjahr. Das Gesamtfinanzierungsvolumen in dieser Größenkategorie stieg um 901 Million Euro von 2,638 Milliarde Euro im Vorjahr auf 3,539 Milliarden Euro 2024. Auch in der Größenkategorie von Deals mit einem Finanzierungsvolumen zwischen 10 und 50 Millionen Euro stieg die Anzahl der Abschlüsse: von 95 im Vorjahr auf 102 im Jahr 2024. Das Gesamtvolumen in dieser Größenkategorie stieg um 235 Millionen Euro von 1,949 Milliarden Euro auf 2,184 Milliarden Euro.²

Von der KfW Bankengruppe heißt es mit Blick auf 2025, dass das Stimmungstief am Venture-Capital-Markt weitestgehend überwunden zu sein scheint. Den wichtigsten Impuls dafür gaben unter anderem die Zinssenkungen durch EZB und Fed. Auch 2025 sind weitere, maßvolle Zinssenkungen zu erwarten. Das könnte für ein noch freundlicheres Marktumfeld sorgen. KfW Bankengruppe rechnet mit Wagniskapital-Investitionen mindestens auf dem Niveau von 2024.³

¹ EY Studie Startup-Barometer Deutschland Januar 2025

² EY Studie Startup-Barometer Deutschland Januar 2025

³ https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_834048.html

7. WIRTSCHAFTLICHE ANNAHMEN

Aufgrund der Verlängerung der Zeichnungsfrist und auf Basis der Erkenntnisse aus dem bisherigen Platzierungs- und Investitionsverlauf wurde die Prognoserechnung für die Investmentgesellschaft aktualisiert.

Kapitel 1.1.7. Prognostizierter Gesamtrückfluss (vor Steuern) auf Seite 7 des Prospekts sowie die Absätze 2 und 3 von **Kapitel 3.3. Beteiligungskonzept und prognostizierter Gesamtrückfluss** auf Seite 25 des Prospekts werden wie folgt neu gefasst:

Auf Basis der in Kapitel 9.2 dargestellten Annahmen beläuft sich der Gesamtrückfluss für die ab dem Zeitpunkt des Nachtrags beitretenden Anleger auf rund 235,10% des Kommanditkapitals (ohne Ausgabeaufschlag) vor Steuern. Hieraus ergibt sich für einen Anleger, der der Investmentgesellschaft zum 01.07.2025 beitrifft, eine jährliche Durchschnittsrendite von 9,95%.

Es werden keine laufenden Auszahlungen aus den Zielfonds erwartet. Vor diesem Hintergrund werden keine laufenden Auszahlungen an die Anleger angestrebt. Jedoch kann es zu vorzeitigen Auszahlungen kommen, sofern während der Laufzeit Rückflüsse aus den Zielfonds erzielt werden. So wird davon ausgegangen, dass einer der Zielfonds im Jahr 2029 liquidiert wird und hieraus eine Zwischenauszahlung in Höhe von 40 % des Kommanditkapitals (ohne Ausgabeaufschlag) vor Steuern erfolgt.

In **Kapitel 8.1. Anlageziele, Anlagestrategie und Anlagepolitik** auf Seite 36 des Prospekts werden die letzten beiden Sätze von Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

Auszahlungen aus den Zielfonds werden erst durch den Verkauf der gehaltenen Zielinvestments bzw. der darauffolgenden Liquidation der Zielfonds erwartet. Laufende Auszahlungen an die Anleger sind daher grundsätzlich nicht vorgesehen.

Kapitel 9.2. Prognostizierter Gesamtmittelrückfluss (vor Steuern) auf Seite 41 des Prospekts wird wie folgt neu gefasst:

Da zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Prospektnachtrags noch nicht feststeht, in welche weiteren Zielfonds investiert wird, lässt sich eine detaillierte Prognoserechnung nicht aufstellen. Um einen Anhaltspunkt für den möglichen wirtschaftlichen Verlauf einer Beteiligung an der Investmentgesellschaft darzustellen, werden folgende vereinfachte Annahmen getroffen, von denen die tatsächlichen Gegebenheiten erheblich abweichen können.

- Das Eigenkapital der Investmentgesellschaft beträgt TEUR 20.000. TEUR 4.716 wurden im Jahr 2024 eingeworben, die restliche Kapitaleinwerbung erfolgt im Jahr 2025.
- Das eingeworbene, für Investitionen zur Verfügung stehende Kapital in Höhe von TEUR 18.630 wird bis zum 31.12.2026 in Zielfonds investiert.
- Es wird auf Ebene der Investmentgesellschaft kein Fremdkapital aufgenommen.
- Die Kosten für den Eigenkapitalvertrieb (Ausgabeaufschlag) betragen TEUR 1.000.
- Die Kosten für die Gesamtkonzeption inkl. aller Gründungskosten betragen TEUR 410.
- Die jährlich anfallenden laufenden Kosten der Investmentgesellschaft betragen TEUR 96 im Jahr 2024 und TEUR 139 im Jahr 2025. Ab dem Jahr 2026 belaufen sie sich auf ca. TEUR 180. Auf Zielfondsebene anfallende Kosten sowie eine auf Gesellschaftsebene anfallender Gewerbesteueraufwand wurden hierbei nicht berücksichtigt.
- Die mit dem Ankauf der Zielfonds verbundenen Beratungskosten sowie die Kosten für die externe Bewertung der Zielfonds belaufen sich auf TEUR 179.
- Es wird angenommen, dass der Zielfonds „EB Health“ bis Ende 2029 liquidiert wird und dass die Investmentgesellschaft hieraus einen Rückfluss in Höhe des 3,3-fachen ihres ursprünglichen Investitionskapitals erhält.
- Aus diesem Verkaufserlös des „EB Health“ erfolgt Ende 2029 eine Zwischenauszahlung an die Anleger i. H. v. 40% auf das Nominalkapital.
- Die durchschnittliche jährliche Wertsteigerung der übrigen Investments beträgt 15,18 % p. a.
- Im Jahr 2033 werden die verbliebenen Investments der Zielfonds vollständig veräußert und die Zielfonds liquidiert. Als Rückfluss aus diesen Zielfonds wird Betrag angenommen, der auf einem Multiple i. H. v. 3,0 des ursprünglichen Investitionskapitals basiert. Die nach Abzug der erfolgsabhängigen Vergütung i. H. v. TEUR 5.048 sowie des Gewerbesteueraufwandes i. H. v. TEUR 2.853 verbleibende Liquidität wird Ende 2033 an die Anleger zurückgezahlt.
- Mit Ausnahme der Zwischenauszahlung im Jahr 2029 werden während der Fondslaufzeit keine Auszahlungen an die Anleger geleistet.

Auf Basis dieser Annahmen beläuft sich der Gesamtrückfluss für die ab dem Zeitpunkt des Nachtrags beitretenden Anleger auf rund 235,1% des Kommanditkapitals (ohne Ausgabeaufschlag) vor Steuern. Hieraus ergibt sich für einen Anleger, der der Investmentgesellschaft zum 01.07.2025 beitrifft, eine jährliche Durchschnittsrendite von 9,95%.

Die Darstellung lässt keinen Rückschluss auf die tatsächliche Wertentwicklung der Anlage zu. Es handelt sich hierbei um eine beispielhafte Darstellung, um die Auswirkungen bestimmter Annahmen zu verdeutlichen. Sie ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung, die tatsächlichen Rückflüsse können erheblich hiervon abweichen. Im Basisinformationsblatt werden weitere Performance-Szenarien dargestellt.

8. ERGEBNISVERTEILUNG

Mit Beschluss der außerordentlichen Gesellschafterversammlung, die zum Stichtag 10.06.2025 im schriftlichen Umlaufverfahren durchgeführt wurde, wurde die Ergebnisverteilung der Investmentgesellschaft vor dem Hintergrund der Vertriebsverlängerung klargestellt. Hierzu wurde § 11 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrags wie folgt neu gefasst:

Die nach Abzug der Vorabverzinsung verbleibenden Gewinne und Verluste der Jahre 2023 bis 2025 werden – soweit steuerlich zulässig – durch Vorabzurechnung so verteilt, dass sämtliche Gesellschafter unabhängig vom Zeitpunkt ihres Beitritts im Verhältnis ihrer Einlagen zu den gesamten Einlagen der Investmentgesellschaft möglichst gleich im Verhältnis ihrer Kapitalkonten I und II zueinander am kumulierten Ergebnis partizipieren. Die Vorabverzinsung ist hierbei außer Betracht zu lassen. Hiermit soll sichergestellt werden, dass alle Gesellschafter zum 31.12.2025 hinsichtlich ihrer Ergebnisbeteiligung ohne Berücksichtigung der Vorabverzinsung gleichgestellt sind. Wird eine Gleichstellung in den jeweiligen Jahren nicht erreicht, so gilt diese Vorschrift auch in den Folgejahren einschließlich der Verteilung des Liquidationsergebnisses, bis eine Gleichstellung erreicht ist.

Die Änderung betrifft folgende Prospektkapitel:

Kapitel 3.7. Beteiligung am laufenden Ergebnis und Vermögen (Seite 27)

Absatz drei wird durch die neue Formulierung des § 11 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrags ersetzt.

Kapitel 12.6. Beteiligung am laufenden Ergebnis der Gesellschaft (Seite 48 f.)

Absatz drei wird durch die neue Formulierung des § 11 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrags ersetzt.

9. BISHERIGE WERTENTWICKLUNG, JÜNGSTER NAV

Absatz 1 von **Kapitel 10.5. Bisherige Wertentwicklung, jüngster Nettoinventarwert** (Seite 43) wird wie folgt neu gefasst:

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2023 gegründet und befindet sich noch in der Platzierungs- und Investitionsphase. Eine Aussage zur bisherigen Wertentwicklung ist daher nicht sinnvoll möglich.

10. PERSONELLE VERÄNDERUNGEN

Auf Ebene der KVG wurden folgende Geschäftsführer bestellt: Herr Boris Nicoley (zum 01.07.2024), Herr Claus Burghardt (zum 02.04.2025) und Herr Jörg-Karsten Hagen (zum 23.05.2025). Herr Andreas Gollan und Herr Dr. Peter Lesniczak sind zum 31.03.2025 aus der Geschäftsführung der KVG ausgeschieden. Herr Ekkehart Heberlein wurde zum 15.04.2025 als GF der Komplementärin bestellt. Zum 30.04.2025 ist Herr Lars Harbig aus der Geschäftsführung der Komplementärin ausgeschieden.

Die vorgenannten Veränderungen betreffen die folgenden Prospektkapitel:

Kapitel 3. Risiken, Interessenkonflikte (Seite 16 f. des Verkaufsprospektes)

Im dritten Absatz auf Seite 17 wird der zweite Satz (bezüglich der Tätigkeit von Herrn Harbig) ersatzlos gestrichen.

Absatz sechs auf Seite 17 wird wie folgt ersetzt:

Herr Heberlein ist neben seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin der Investmentgesellschaft ebenfalls Rechtsanwalt und Gesellschafter der Kanzlei Heberlein Mack-Pfeiffer & Kollegen in München.

Der erste Absatz auf Seite 18 wird wie folgt ersetzt:

Herr Burghardt, Herr Hagen und Herr Nicoley sind sowohl Geschäftsführer der KVG als auch Geschäftsführer diverser von der HTB-Gruppe verwalteten geschlossenen Immobilienfonds und Immobiliengesellschaften. Durch diese Doppelfunktion kann es ebenfalls zu Interessenkonflikten kommen da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die vorgenannten Personen aufgrund anderer Verpflichtungen Entscheidungen für die Investmentgesellschaft nicht rechtzeitig oder gar nicht treffen.

Persönlich haftende Gesellschafterin der Earlybird Health Opportunities Fund GmbH & Co. KG („EB Health“) ist die Earlybird Health VC Verwaltung GmbH. Diese ist zugleich persönlich haftende Gesellschafterin der Earlybird Health Management GmbH & Co. KG, die als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft des „EB Health“ bestellt wurde. Darüber hinaus investiert die „EB Health“ ausschließlich in Unternehmen, an denen auch die Earlybird Health GmbH & Co. Beteiligungs KG beteiligt ist. Auch diese Gesellschaft wird durch die Earlybird Health VC Verwaltung GmbH vertreten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass hierdurch die oben beschriebenen Interessenkonflikte entstehen.

Persönlich haftende Gesellschafterin der Earlybird DWES Fund VIII GmbH & Co. KG („EB DWES VIII“) ist die Earlybird DWES GP GmbH. Die Geschäftsführer der Earlybird DWES GP GmbH sind zugleich Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin der Earlybird DWES Management GmbH & Co. KG, die als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft für den „EB DWES VIII“ bestellt wurde. Darüber hinaus sind sie auch Geschäftsführer in weiteren Earlybird-Fonds. Durch diese Personenidentität kann es ebenfalls zu den oben beschriebenen Interessenkonflikten kommen.

Dies alles kann die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Investmentgesellschaft wesentlich negativ beeinflussen und entsprechende nachteilige Auswirkungen auf die Auszahlungen an die Anleger sowie auf die Wertentwicklung ihrer Anlage bis hin zum Totalverlust der Einlage nebst Ausgabeaufschlag haben.

Kapitel 3.5.3. Geschäftsführung (Seite 26)

Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Geschäftsführung übernimmt die persönlich haftende Gesellschafterin, welche durch die Geschäftsführer Ekkehart Heberlein und Alexander Lang vertreten wird

Kapitel 15.1 wichtige Vertragspartner (Seite 53 f.)

Die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft besteht aus Claus Burghardt, Jörg-Karsten Hagen, Alexander Lang und Boris Nicoley.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin) besteht aus Ekkehart Heberlein und Alexander Lang.

Verbraucherinformationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen (Seite 66 ff. des Verkaufsprospektes)

Ziffer 1 a) Absatz 2

Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin Ekkehart Heberlein und Alexander Lang

Ziffer 1 a) Absatz 3

Geschäftsführer der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind Claus Burghardt, Jörg-Karsten Hagen, Alexander Lang und Boris Nicoley.

11. WEITERE VON DER KVG VERWALTETE INVESTMENTVERMÖGEN

Kapitel 4.8 Weitere von der KVG verwaltete Investmentvermögen (Seite 32) wird um die folgenden Gesellschaften ergänzt:

Publikums-AIF:

- BVF Early Invest GmbH & Co. 3 geschlossene InvKG
- ML Schiffsinvest 1 GmbH & Co. KG
- ML Schiffsinvest 2 GmbH & Co. KG
- ML Schiffsinvest 3 GmbH & Co. KG

Die FineVest Active Ownership geschlossene Investment GmbH & Co. KG und die Pro Real Europa 11 GmbH & Co. geschlossene Investment KG werden nicht mehr von der KVG verwaltet.

12. ABSCHLUSSPRÜFER

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Gesellschaft für das Jahr 2024 wurde die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, beauftragt.

Die Änderung betrifft folgende Prospektkapitel:

Kapitel 3.6. Jahresberichte (Seite 27)

Der letzte Absatz wird ersatzlos gestrichen.

Kapitel 14.3. Abschlussprüfer (Seite 53) wird wie folgt neu gefasst:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Gesellschaft für das Jahr 2024 wurde die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, beauftragt. Für das Geschäftsjahr 2025 wird der Abschlussprüfer von der KVG benannt, in den Folgejahren entscheidet hierüber die Geschäftsversammlungen.

13. STEUERLICHE ANGABEN

Kapitel 16.1. Allgemeines (Seite 58) wird wie folgt neu gefasst:

Der Darstellung liegt die Annahme zugrunde, dass es sich bei den Anlegern um allein in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen handelt, die ihre Beteiligung im Privatvermögen halten und ihre Einlage nicht durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert haben.

14. SONSTIGE ÄNDERUNGEN

Ziffer 7 der **Verbraucherinformationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen** (Seite 66 ff. des Verkaufsprospektes) ändert sich wie folgt:

7. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die Angaben in dem Verkaufsprospekt und insbesondere die Darstellung zu steuerlichen und sonstigen im Verkaufsprospekt und etwaigen Nachträgen genannten Rechtsgrundlagen beziehen sich auf den Stand 30.06.2025. Vorbehaltlich eintretender Änderungen der Rechtslage sind die zur Verfügung gestellten Informationen bis zur Bekanntgabe von Änderungen (zum Beispiel durch Prospektnachträge) gültig.

Widerrufsrecht gemäß § 305 Absatz 8 KAGB

Widerrufsrecht

Nach § 305 Abs. 8 KAGB können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags zum Verkaufsprospekt eine auf den Erwerb eines Anteils gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Deutsche Fondstreuhand GmbH, An der Reeperbahn 4 A, 28217 Bremen, oder per Fax: 0421/792839-29 oder per E-Mail: info.treuhand@htb-group.de zu erklären; zur Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung. Auf die Rechtsfolgen des Widerrufs ist § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend anzuwenden. Hiervon unberührt bleibt das den Anlegern auf der Beitrittserklärung beschriebene Widerrufsrecht.

Der Nachtrag Nr. 1 kann neben den weiteren Verkaufsunterlagen bei der HTB Hanseatische Fondshaus GmbH, An der Reeperbahn 4 A, 28217 Bremen, kostenlos in Papierform angefordert oder im Internet unter www.htb-group.de abgerufen werden.

Bremen, den 30.06.2025